

Ausschnitt

aus der Böhme Zeitung vom 3/7.79

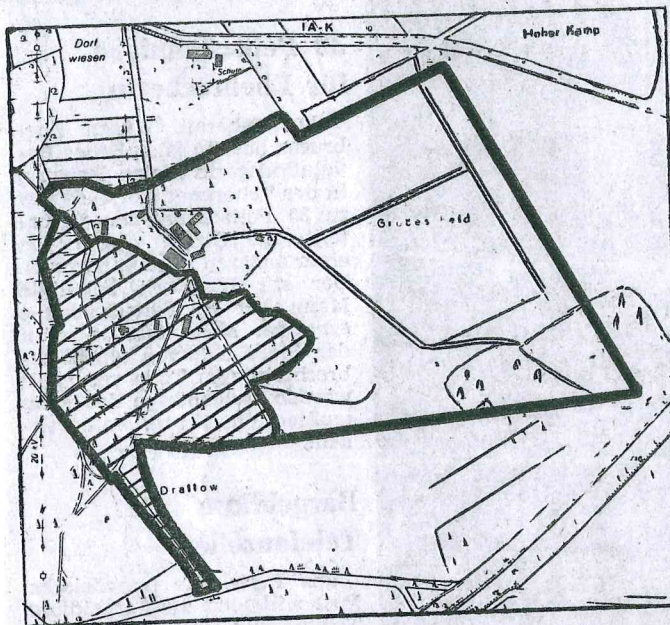
Bekanntmachung

Betr.: 1. Aufstellung des Bebauungsplanes Harber Nr. 7
„Campingplatz am Mühlenbach“

2. Aufhebung des Bebauungsplanes Harber Nr. 4
„Am Zeltplatz“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Bürger an der
verbindlichen Bauleitplanung

Die Stadt Soltau beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Harber Nr. 7 „Campingplatz am Mühlenbach“. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan-Ausschnitt (Grundlage: Verkleinerung der Deutschen Grundkarte, Maßstab 1:10 000; vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Katasteramt Soltau). Die aufzuhebenden Teile des Bebauungsplanes Harber Nr. 4 „Am Zeltplatz“ sind in dem Lageplan-Ausschnitt schraffiert.



Gemäß § 2 a Absatz 2 Bundesbaugesetz vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) legt die Stadt die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in öffentlicher Versammlung dar. Dabei werden auch die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt.

Die öffentliche Versammlung findet statt am

Dienstag, dem 10. Juli 1979, Beginn: 20.15 Uhr,
im Restaurant „Aalkrug“ in Harber.

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung besteht für jedermann von Mittwoch, dem 11. Juli 1979, bis einschließlich

Dienstag, dem 17. Juli 1979,
im Planungsamt der Stadt Soltau, Verwaltungsgebäude, Unter den Linden 21, Hintergebäude, Erdgeschoß, Zimmer 21, während der Dienststunden.

Soltau, den 28. Juni 1979

STADT SOLTAU
gez. Fenner, Stadtdirektor

2.) - 61-20